

Amtliches Mitteilungsblatt 26/2020

Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Sachunterricht Übergangsordnung zur Prüfungsordnung Master of Education für das Lehramt an Grundschulen

Vechta, 07.09.2020 (Tag der Veröffentlichung) Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen Lfd. Nr. 411

Inhalt

		Seite
VI.	Lehr- und Studienangelegenheiten	-
	 Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Sachunterricht 	3

Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Teilstudiengang Sachunterricht

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

• "Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen. Studienordnung Sachunterricht" vom 28.08.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt 23/2014.

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Teilstudiengang Sachunterricht an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
SUM-1 sum901 Lehr- und Lernprozesse im Sachunterricht	sum001 Lehr- und Lernprozesse im Sachunterricht	Fehlversuche im Modul SUM-1 sum901 werden angerechnet.

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2022/23 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education für das Lehramt an Grundschulen mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.